



# Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0092/2022</b>		Datum: 14.02.2022	
<b>Dezernat 1</b>			
Verfasser:	01-Büro des Oberbürgermeisters / Zentrale Angelegenheiten	Az.: 01.40/Kö	
<b>Betreff:</b> <b>Richtlinie zum 500-Dächer-Programm der Stadt Koblenz</b>			
Gremienweg:			
24.03.2022	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
14.03.2022	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

## Beschlussentwurf:

Der Stadtrat nimmt die nachfolgenden Ausführungen zur Kenntnis und beschließt die Neufassung der Richtlinie zum 500-Dächer-Programm der Stadt Koblenz.

## Begründung:

Mit Beschluss vom 22.04.2021 wurde die Verwaltung beauftragt „die Vorbereitungen dafür zu treffen, das 500-Dächer-Sanierungsprogramm ab 2022 auszuweiten und die Förderung von Photovoltaik-Anlagen darin aufzunehmen“. Dies zugrunde gelegt und unter Berücksichtigung der nachfolgenden Sachverhalte wurde die bestehende Förderrichtlinie zum 500 Dächer Programm überarbeitet und ergänzt und liegt nun zur Beschlussfassung vor.

Zu den einzelnen Förderbestandteilen:

### A Beratung

Die Maßnahmen nach A1 bis A3 sind im Sinne einer gründlichen Vorplanung zu energetischen Sanierungsmaßnahmen sinnvoll. Dadurch erhalten die Antragstellenden Gewissheit über die Sinnhaftigkeit und Dringlichkeit von energetischen Sanierungsmaßnahmen an ihrem Gebäude. Darüber hinaus werden diese bei der Umsetzungs- und Kostenplanung unterstützt. Bis auf A3 handelt es sich hierbei um bereits bestehende Förderangebote der Stadt. Eine Aufnahme dieser bestehenden Beratungsangebote in das 500-Dächer-Programm ist sinnvoll, um den Bürgerinnen und Bürgern einen besseren Überblick über die kommunale Förderkulisse im Bereich Klimaschutz zu gewähren und alle Fördermöglichkeiten auf einen Blick darstellen zu können.

#### A1 Energie-Check der Verbraucherzentrale

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale unterstützt Hausbesitzer:innen und Mieter:innen mit verschiedenen Energie-Checks beim Energiesparen. Normalerweise muss ein Eigenanteil von 30,- Euro geleistet werden. Im Rahmen einer seit 2018 bestehenden Kooperation zwischen der Stadt Koblenz und der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz werden die Checks für Koblenzerinnen und Koblenzer kostenfrei angeboten.

#### A2 Thermografiemessungen für Eigenheimbesitzer

Mithilfe von Thermografiemessungen lassen sich Schwachstellen am Gebäude erkennen und so Defizite der Dämmung eines Hauses gezielt beseitigen. Die Thermografiemessungen werden seit 2020 angeboten. Die Kosten für die Wärmebildaufnahmen liegen bei 50,- Euro. Analog der Förderung der Energie-Checks unterstützt die Stadt die Thermografiemessungen mit einem Zuschuss von 30,- Euro.

### A3 Vor-Ort-Energieberatung der BAfA

Die Bundesförderung für „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ trägt zur Umsetzung der energie- und klimapolitischen Ziele der Stadt Koblenz bei, um insbesondere den Primärenergieverbrauch und den Ausstoß von Treibhausgasen zu senken. Die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) geförderte Energieberatung für Wohngebäude unterstützt Investoren bzw. Eigentümer, Mieter und Pächter bei der Entscheidung, wie die Energieeffizienz eines Wohngebäudes sinnvoll verbessert werden und Energie eingespart werden kann. Die Energieberatung wird von der BAfA mit 80% gefördert. Um den Fokus auf das Bundesförderprogramm zu erhöhen und sanierungswillige Koblenzerinnen und Koblenzer zu unterstützen, übernimmt die Stadt künftig 50% des verbleibenden Eigenanteils, maximal jedoch 120 Euro für Ein- bis Zweifamilienhäuser und 170,- Euro für Mehrfamilienhäuser.

### **B Dämmung der obersten Geschossdecke nach der Richtlinie Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)**

Hier sind die Fördertatbestände des ursprünglichen 500-Dächer-Programms enthalten. Diese wurden - bis auf Streichung der Dämmung in Eigenleistung, die nicht mehr gefördert wird - lediglich redaktionell überarbeitet, um den Koblenzerinnen und Koblenzern einen leichter verständlichen Zugang zu bieten und gleichzeitig die Fördervoraussetzungen deutlicher zu transportieren.

### **C Regenerative Energien**

#### C1 Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung (auch Balkonmodule)

Die Förderung von PV-Anlagen wurde entsprechend des Stadtratsbeschlusses vom 22. April 2021 eingefügt. Die Höhe der Förderquote richtet sich dabei nach den Förderquoten vergleichbarer Programme anderer Städte und berücksichtigt gleichzeitig die prozentuale Förderquote des ursprünglichen 500-Dächer Programms. Um auch Mieterinnen und Mieter besser an einer Förderung teilhaben lassen zu können, wurde zusätzlich die Förderung von sog. Balkonmodulen in das Förderprogramm integriert.

Eine Kombination von PV-Anlagen und Dachbegrünung ist nicht nur eine Maßnahme, die der Anpassung an den Klimawandel zugutekommt, sondern erhöht durch die Kühlwirkung der Begrünung auch die Leistung der PV-Anlage. Aus diesem Grund wurde eine erhöhte Förderquote in Form eines pauschalen Zuschusses bei einer Kombination aus Grün- und PV-Dach als Fördertatbestand mit aufgenommen.

#### C2 Förderung von Solarspeichern

Durch die Installation von Solarspeichern wird die Eigenverbrauchsquote beim Bau neuer PV-Anlagen optimiert und soll daher mit gefördert werden. Der Zubau von Solarspeichern kann aber auch bei bereits bestehenden PV-Anlagen sinnvoll sein. Insbesondere gilt dies für Anlagen, die in den nächsten Jahren aus der EEG-Förderung herausfallen und die Gefahr besteht, dass diese von den Eigentümern nicht mehr weiter betrieben werden. Mit dem Einbau eines Solarspeichers werden diese Bürgerinnen und Bürger dazu motiviert, die bestehende PV-Anlage umzurüsten und weiter zu betreiben.

#### C3 Solarkollektoranlage zur Warmwasseraufbereitung

Neben der Photovoltaik trägt auch die Nutzung von Solarthermie zur Warmwasserbereitung und/oder Heizungsunterstützung zur Energieeinsparung bei und kann je nach Dachausrichtung und Verschattungslage gegenüber einer PV-Anlage die bessere Option sein.

## **D Förderung von Begrünungsmaßnahmen**

Das Stadtgebiet von Koblenz gehört innerhalb von Rheinland-Pfalz zu den am stärksten thermisch belasteten Gebieten. Mit Ausnahme des Stadtwalds und des äußersten östlichen Randes gehört das Stadtgebiet zu den warmen bis heißen Klassen. Ein etwa vier Quadratkilometer großes Gebiet in der Innenstadt wird sogar als dauerheiß klassifiziert, was bedeutet, dass dort auch die nächtlichen Oberflächentemperaturwerte sehr hoch bleiben.

Insbesondere der intensiv überwärmte innerstädtische Bereich sollte daher durch Begrünungsmaßnahmen geschützt werden. Gleichzeitig handelt es sich hier um einen hochverdichteten Bereich, in dem verschiedene Nutzungsansprüche miteinander um die vorhandene Fläche konkurrieren und zusätzliche Grünflächen wie z.B. Baumstandorte nur noch schwer zu realisieren sind. Dachbegrünungen bieten daher oft die einzige Möglichkeit, Grün in der Innenstadt zu realisieren. Diese Maßnahme dient auch dem Regenwassermanagement, da durch Dachbegrünungen zusätzliche Versickerungsflächen erschlossen werden können. Darüber hinaus tragen Dachbegrünungen sowohl zur Förderung der Biodiversität als auch zur Luftreinhaltung bei.

Dachbegrünungen bewirken eine unmittelbare Kühlung des darunterliegenden Gebäudes durch Verschattung und Verdunstung. Sehr positiv ist die Kombination aus PV-Anlage und (extensiver) Dachbegrünung. Die Kühlung der umgebenden Begrünung führt zu einer verbesserten Leistung der PV-Module während diese einen Witterungsschutz für die sie umgebenden Pflanzen darstellen.

Darüber hinaus unterstützen Begrünungsmaßnahmen auch die Energieeffizienz von Gebäuden und bieten im Sommer einen Hitzeschutz und im Winter schützt eine Begrünung vor Energieverlusten.

### D 2 und D3 Statiknachweis und Anpassung der Statik

Vor der Aufbringung einer Dachbegrünung muss vorab eine Statikprüfung erfolgen, um sicherzustellen, dass das Dach für die zusätzlichen Lasten ausgelegt ist. Ein Nachweis über die Prüfung ist daher Voraussetzung für eine Förderung und sollte finanziell unterstützt werden, ebenso wie eine ggf. notwendige Anpassung der Statik nach D3

### **Zur Kommunikation**

Da sich auch die weiteren Förderaspekte auf das Dach eines Gebäudes beziehen, kann der zwischenzeitlich etablierte Name „500-Dächer-Programm“ erhalten bleiben. Eine Anpassung der bisherigen Kommunikation ist nicht erforderlich.

### **Zur Finanzierung der neuen Förderbestandteile**

Die weiteren Förderaspekte können über die bereits eingestellten Mittel für das 500-Dächer-Programm finanziert werden.

### **Anlage/n:**

Neufassung der Richtlinie zum 500-Dächer-Programm der Stadt Koblenz

### **Historie:**

AT/0123/2019

BV/0444/2020

AT/0028/2021

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Das 500-Dächer-Förderprogramm trägt dazu bei, sowohl die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Sektor private Haushalte zu reduzieren als auch Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen und ist damit ein wichtiger Baustein der übergeordneten Zielsetzungen zum Klimaschutz und zur klimaresilienten Stadtentwicklung.